

INFORMATIONEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUR / ZUM GEPRÜFTEN MEISTERIN / MEISTER FÜR BÄDERBETRIEBE

(Stand: März 2023)

INHALT	Seite
Vorwort	2
Rechtsgrundlagen	2
Zielgruppe	2
Inhalt der Fortbildungsprüfung	3
Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung	4
Gebühren	4
Zuständigkeit / Unterlagen	4
Vorbereitungslehrgang	5

Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.rp-karlsruhe.de unter:

Über uns → Abteilung 1 → Referat 12 – Personal → Berufsbildung im öffentlichen Dienst → Geprüfte Meisterin / Geprüfter Meister für Bäderbetriebe → Formulare (berufsspezifisch)"

Vorwort

Geprüfte Meister/innen für Bäderbetriebe überwachen den gesamten Badebetrieb. Hierzu gehören Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad, die Führung des Schwimmbad-Personals, die Überwachung der Wasserqualität, die Wartung der Wasseraufbereitungsanlagen, die Steuerung der Betriebsabläufe, die Ausbildung und Prüfung von Schwimmern und in vielen Bädern auch die Verantwortung für die Finanzen. Die umfassenden und verantwortungsvollen Aufgaben als Beschäftigte in Bäderbetrieben erfordern Fachkompetenz und Handlungskompetenz.

Für die qualifizierte Wahrnehmung von verantwortlichen Führungsaufgaben in den Bäderbetrieben ist die Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Nachwuchskräfte, die in Zukunft verantwortliche Aufgaben zum Beispiel als Schichtleiter/in, stellvertretende/r Betriebsleiter/in oder Betriebsleiter/in übernehmen sollen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Zielgruppe

Fachangestellte für Bäderbetriebe und Schwimmmeistergehilfen/Schwimmmeistergehilfinnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung

Inhalt der Fortbildungsprüfung

Allgemeiner Teil (Teil I):

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für Zusammenarbeit im Betrieb

Fachtheoretischer Teil (Teil II):

- Mathematische + naturwissenschaftliche Grundlagen
- Bädertechnik
- Bäderbetrieb
- Schwimm- und Rettungslehre
- Gesundheitslehre

Fachpraktischer Teil (Teil III):

- Rettungsschwimmen und Schwimmsport
- Management und Führungsaufgaben
- Betriebstechnische Situationsaufgabe

berufs- & arbeitspädagogischer Teil (Teil IV):

- berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation
- Unterweisungsprobe

Die Prüfung für den berufs- & arbeitspädagogischer Teil (Teil IV) findet in der Heinrich-Lanz-Schule statt.

Für Personen, die vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen / staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, die den Anforderungen nach § 4 Abs. 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung entspricht, müssen bei der Prüfung im berufs- & arbeitspädagogischer Teil (Teil IV) nicht teilnehmen. Dementsprechend ist dann der Nachweis der Ausbilder-Eignungsprüfung mit dem Zulassungsantrag vorzulegen.

Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin sind gegeben, wenn der/die Bewerber/in:

- ✓ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe/in und danach
- ✓ eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Meisters/einer Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe hat.

Über die Zulassung entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Stelle. Hält es die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Gebühren

Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Zuständigkeit / Unterlagen

Die Prüfungsbewerber müssen die Zulassung schriftlich innerhalb der von der zuständigen Stelle bestimmten Frist beantragen.

Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung wird durch die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes, in welchem der Bewerber/die Bewerberin seinen/ihren Beschäftigungsort oder seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, erteilt.

Zuständige Stelle für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin für Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Der Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist für Baden-Württemberg unter Verwendung des im Internet unter "www.rp-karlsruhe.de unter: Über uns \rightarrow Abteilung 1 \rightarrow Referat 12 – Personal \rightarrow Berufsbildung im öffentlichen Dienst \rightarrow Geprüfte Meisterin / Geprüfter Meister für Bäderbetriebe \rightarrow Formulare (berufsspezifisch)" zugänglichen Formular zu stellen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen:

- Tabellarischer Lebenslauf

und

- Prüfungszeugnis Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfen/-in

und

- Bescheinigung/en des/der Arbeitgeber/s über die einschlägige Berufspraxis:
 - Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers
 - o Zeiten und Umfang der Beschäftigung
 - Tätigkeitsbeschreibung

Gegebenenfalls:

- Nachweis der Ausbilder-Eignungsprüfung
- Zulassung durch die örtlich zuständige Behörde bei Teilnehmern aus anderen Bundesländern
- im Falle einer Widerholungsprüfung: Bescheid über das Ergebnis der abgelegten Prüfungen
- Hinweis auf körperliche, geistige oder seelische Behinderungen, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind

Den Zulassungsantrag und die entsprechenden Unterlagen schicken Sie bitte an die zuständige Stelle für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister / zur Geprüften Meisterin in Baden-Württemberg:

Regierungspräsidium Karlsruhe Sachgebiet 12c 76247 Karlsruhe.

Vorbereitungslehrgang

Geprüfter Meister / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe ist eine berufliche Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Fortbildungsprüfung ist bundeseinheitlich geregelt.

Bildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes und andere Bildungsträger bieten Vorbereitungskurse auf die Fortbildungsprüfung an. Für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nicht verpflichtend, wird aber ausdrücklich empfohlen.

Bitte reichen Sie vor Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang die Unterlagen zur Zulassung zur Prüfung (Antrag, Dokumente etc.) bei der zuständigen Stelle ein. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie eine Mitteilung, ob und zu welcher Prüfung Sie zugelassen werden.

Danach können Sie sich gerne für einen Vorbereitungslehrgang anmelden. Bezüglich den Vorbereitungslehrgängen müssen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern informieren

In Baden-Württemberg wird ein Vorbereitungslehrgang von der

Heinrich-Lanz-Schule

Hermann-Heimerich-Ufer 10

68167 Mannheim

Telefon: 0621 29314-110 Fax: 0621 29314-277 Homepage: https://lanz.schule/

E-Mail: daniela.zimmermann2@mannheim.de

sekretariat@lanz.schule

angeboten.